



Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation Webergässle 2 Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr Friedhofsdorner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338 Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724 Retungsleitstelle 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)	Silberbergschule, Hohleimen 6 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de Kindergarten Webergässle, Webergässle 3 Telefon: 07663 / 5747 www.kiga-webergassle.de Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 9957	EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477 Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767 Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177 Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Edingen: Telefon 07642 / 926886 Fundriere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981
--	--	---	--

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ergänzungssatzung „Hauptstraße/ Dämmle“ der Gemeinde Bahlingen

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
 In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bahlingen am 20.03.2016 wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße/Dämmle“ nebst Entwurf der Begründung beschlossen und bestimmt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Planauslegung der Planentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats als auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
 Das Satzungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Bahlingen etwa 500 m Luftlinie vom Ortskern in östlicher Richtung an der „Hauptstraße“ (L116) und ist gekennzeichnet durch bereits bestehende Einzel- und Doppelhäuser.
Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgt vom 18. April 2017 bis einschließlich 18. Mai 2017 im Rathaus Bahlingen, Sekretariat (Zimmer 2), Webergässle 2 in 79353 Bahlingen a.K. zu den üblichen Öffnungszeiten:
 Montag 8.30 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.30 Uhr
 Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
Ziele und Zweck
 Die Bebauung entlang der „Hauptstraße“ und der Straße „Im Dämmle“ ist bereits planungsrechtlich als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil eingestuft. Der Erlass der Ergänzungssatzung ist erforderlich, um bereits erschlossene Grundstücke einer Bebauung zuführen zu können. Die Gemeinde Bahlingen ist bestrebt, mit dem zu beplanenden ca. 8.900 qm großen Plangebiet das Angebot an Baugrundstücken in Ortskernnahen Lagen zu vergrößern bzw. zu sichern, um Bevölkerungsverluste zu verhindern sowie neue Bürger zu gewinnen und damit die vorhandene soziale und Verkehrsinfrastruktur auch zukünftig auslasten zu können.
 Das Plangebiet umfasst übergroße Hausgärten der Wohngrundstücke. Die aufzustellende Ergänzungssatzung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterlandbebauung dieser Grundstücke schaffen. Zurzeit ist dieses Gebiet als Außenbereich zu beurteilen. Baulich vorgeplant ist das künftige Plangebiet durch die bestehende Wohnbebauung entlang der „Hauptstraße“ und der Straße „Im Dämmle“.
Hinweis
 Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und die Anregungen hierzu in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
 Bahlingen a.K., 7.4.2017
Harald Lotis
 Bürgermeister

Bekanntmachung wasserrechtlicher Vorhaben

Die Gemeinde Bahlingen hat mit Schreiben vom 24.10.2016 die wasserrechtliche Planfeststellung für den Grabenausbau am östlichen Ortseingang von Bahlingen auf Gemarkung Bahlingen, Gewinn Löhlschachen beantragt. Die Maßnahme dient zum Ausgleich der Retentionsverluste im Gebiet des Bauabstandsplans Sport- und Freizeitgebiet Löhlin. Das Landratsamt Emmendingen führt als zuständige Planfeststellungsbehörde das Wasserrechtsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung durch.
 Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen (Pläne und Beschreibungen) liegen für die Dauer eines Monats während der Sprechzeiten, beginnend vom **10. April 2017 bis einschließlich 10. Mai 2017** beim Bürgermeisteramt der Gemeinde 79353 Bahlingen, Webergässle 2, Zimmer Nr. 10, zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus. Der Antrag und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde www.bahlingen.de/Aktuelles, einsehbar. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde 79353 Bahlingen oder beim Landratsamt Emmendingen -Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz-, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer Nr. 238, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.
 Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.
 Es wird auf Folgendes hingewiesen:
 1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen, im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.
 2. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Bahlingen oder beim Landratsamt Emmendingen maßgeblich. Dies gilt auch für Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung einzulegen.
 3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.
 4. Dass, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.
 Bahlingen, den 7. April 2017
Bürgermeisteramt
 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl

DAS RATHAUS INFORMIERT

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses am 6. März 2017

Baugesuche
 Der technische Ausschuss stimmte dem Teilabbruch eines Wohnhauses in der Bahnhofstraße zu.
Ergänzung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kreuzgasse / Kreuzstraße
 Vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer beschließt der technische Ausschuss die Ergänzung der Straßenbeleuchtung durch Überspannleuchten und vergibt den Auftrag zur Durchführung dieser Arbeiten an die Netze BW GmbH zum Angebotspreis von 5.217,64 Euro brutto. Vor Auftragsvergabe sollen zwei weitere Optionen überprüft werden (Solareinspeisung oder Mastleuchte mit Stromzufuhr von der vorhandenen Oberleitung)

Gemeinsame Dorfputzete am 22. April 2017

Umweltschutz lebt vom Mitmachen. Deshalb ruft die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl im Rahmen der europäischen Kampagne zur Müllvermeidung und zur Stadtsauberkeit „Let's Clean Up Europe“ zur großen Dorfputzete 2017 in Bahlingen auf. Diese findet am Samstag, den 22. April 2017, ab 9 Uhr statt. Gemeinsam mit dem Bauhof der Gemeinde werden verschiedene Grünbereiche, vor allem im Außenbereich, vom dort vorhandenen Müll befreit, um die freie Landschaft für alle wieder attraktiver und sauberer zu machen. Mitmachen können und dürfen alle, die sich an diesem Tag zum Wohle der Landschaftspflege aktiv einbringen möchten. Teilnehmen können auch Vereine, Schulklassen und andere engagierte Gruppen. Nach getaner Arbeit lädt die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl zu einem kleinen Imbiss und Getränken ein. Wer mitmachen möchte, meldet sich oder die teilnehmende Gruppe bitte vorab beim Bauhof per Mail unter bauhof@bahlingen.de oder im Rathaus bei Frau Weis, Tel. 07663 / 9331-14, Mail: weis@bahlingen.de, an. Einzelheiten über die Treffpunkte und Einsatzgebiete erhalten die Teilnehmer rechtzeitig vor der gemeinsamen Aktion.
Harald Lotis
 Bürgermeister

Feuerwehr
 Am Donnerstag, den 13.04.2017 findet das Grillplatzputzen ab 18.00 Uhr statt. Bitte geeignetes Werkzeug mitbringen.

Errichtung von verfahrensfreien und genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen

Immer wieder kommt es vor, dass bauliche Anlagen ohne die ggf. notwendige Genehmigung nach Bau-, Naturschutz u. Wasserrecht errichtet werden. Dabei ist es nicht unbedingt böser Wille, sondern oft Unwissenheit, die den Bauherren in Schwierigkeiten bringen.
 Denn wird eine unerlaubte Bautätigkeit festgestellt, hat das unangenehme Folgen: Ein Baustopp wird angeordnet und ggf. ein Bußgeld festgesetzt. Selbst wenn die bauliche Anlage nachträglich zugelassen werden kann, kostet die Genehmigung ein Mehrfaches der normalen Gebühren, im schlimmsten Fall kann sogar der Rückbau, sprich der Abbruch der widerrechtlich errichteten Anlage drohen.
 Sparen Sie sich diesen Ärger und erkundigen Sie sich vorab, ob für ein geplantes Vorhaben eine Genehmigung erforderlich ist.
 Für Laien ist die Beurteilung oft schwierig, da neben dem allgemeinen Baurecht, dem Wasserrecht, dem Naturschutzrecht auch örtliche Bauvorschriften (Bebauungspläne) zum Tragen kommen können.
 Es kann durchaus sein, dass das, was an einer Stelle zulässig ist, anderswo / in einem anderen Gebiet nicht erlaubt ist. Prädestinierte Beispiele hierfür sind Gartenzäune, Gartenlauben, Nebengebäude, Pergolen usw. Hier gibt es sehr differenzierte Regelungen.
 Ebenso sind für verschiedene Anlagen Genehmigungen erforderlich, wo man es gar nicht vermutet. Beispielsweise ist ein Werbeschild nicht unbedingt verfahrensfrei – auch nicht dann, wenn es auf dem eigenen Grundstück steht.
 Besonders problematisch wird es mit Anlagen, die im Außenbereich und Überflutungsbereichen errichtet werden sollen. Hier gelten ganz restriktive Vorschriften.
 Wenn Sie Um-/An-/Neubaumaßnahmen oder andere bauliche Tätigkeiten auf Ihrem Grundstück planen raten wir Ihnen dringend, sich nach der Zulässigkeit zu erkundigen, bevor Sie sich in die Arbeit stürzen. Sie können sich dadurch viel Ärger und ggf. Kosten ersparen!
 Fundierte baurechtliche Auskünfte erteilt die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen (Tel. 07641 / 451 233).
 Sie können sich auch gerne an die Gemeinde Bahlingen a.K. wenden, bei uns erhalten Sie bei Bedarf auch die örtlichen Bauvorschriften (Frau Sommer 9331-12).

Verlustmeldung von abhanden gekommenen Ausweisdokumenten

Wenn Ihr Ausweisdokument nicht mehr auffindbar ist oder es durch eine Straftat abhandengekommen ist, sollte dies umgehend bei der Polizei oder der zuständigen Ausweisbehörde gemeldet werden, damit das Dokument vor eventuellem Missbrauch geschützt werden kann. Bei den neuen Personalausweisen kann man dies auch über den Spernumruf (0180 / 1333333) veranlassen. Sollte Ihr Ausweisdokument wieder auftauchen, muss dieses bei der Ausweisbehörde abgegeben werden und sofern noch kein neues Ausweisdokument beantragt wurde, kann die Sperrung wieder rückgängig gemacht werden. Wird diese Deaktivierung der Sperrung jedoch versäumt und es kommt zu einer Kontrolle mit diesem Dokument wird es eingezogen, da es sich um ein gesperrtes Ausweisdokument handelt.

Hundehalter müssen die Hinterlassenschaften ihres Hundes entfernen

Das Bürgermeisteramt Bahlingen a.K. weist darauf hin, dass Hundekot vom Hundehalter zu entfernen ist. Die dafür vorgesehenen Hundetüten sind im Rathaus und an vielen öffentlichen Plätzen in extra dafür vorgesehenen Spendern erhältlich. Die Tüten sollen dann zu Hause in der schwarzen Tonne entsorgt werden.
 Fortsetzung auf Seite 4

TENNISCLUB BAHLINGEN
SAISONERÖFFNUNG

Am Sonntag, den 9. April 2017 eröffnen wir die Tennisplätze und somit die Tennissaison 2017. Beginn: 11.00 Uhr mit einem Brunch.
 Um Essenspenden der Mitglieder wird gebeten.
 Anschließend findet das alljährliche **Schleifchenturnier** statt.
 Es sind auch alle Tennisinteressierten eingeladen, die gerne mal Tennis spielen bzw. ausprobieren möchten.
 Es freut sich auf Euer Kommen: **Der Vorstand**

